

Beschluss der Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“

Berlin, den 08.04.2019

Eckpunkte für eine Novellierung der Handwerksordnung

Wir sind davon überzeugt, dass der Meisterbrief im deutschen Handwerk die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung liefert. Wir haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, zu prüfen, wie wir den Meisterbrief für einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können.

Unsere Ziele der Wiedereinführung der Meisterpflicht im Rahmen der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben sind

- die Verbesserung der Leistungsfähigkeit, einschließlich nachhaltiger und wettbewerbsfähiger betrieblicher Strukturen im Handwerk,
- die Gewährleistung der Ausbildungsqualität, -leistung und -fähigkeit der Betriebe im Interesse der Fachkräftegewinnung und -sicherung,
- die Sicherung der Innovationsfähigkeit und der Weiterbildungsmöglichkeiten sowie
- die Qualitätssicherung und der Verbraucherschutz.

Ziel ist auch, das Handwerk im Sinne der Integration ausländischer Fachkräfte insgesamt zu stärken.

Neue Gutachten im Auftrag des Zentralverbands des Deutschen Handwerks liefern eine Reihe von Argumenten für die Wiedereinführung der Meisterpflicht. Auch im federführenden Bundeswirtschaftsministerium sieht man Möglichkeiten, im verfassungs- und europarechtlich vorgegebenen Rahmen die Meisterpflicht wieder auszudehnen. Wir bitten deshalb das Bundeswirtschaftsministerium, umgehend ein Konsultationsverfahren aufzusetzen, um auszuloten, welche Gewerke rechtssicher wieder in die Meisterpflicht überführt werden können.

Dabei wird das Kriterium der Gefahrgeneigtheit und des Schutzes von Leben und Gesundheit eine entscheidende Rolle spielen. Es sollen

jedoch alle relevanten rechtlichen und ökonomischen Aspekte der Meisterpflicht in der Konsultation Berücksichtigung finden. Sowohl aktuelle wissenschaftliche Analysen als auch, soweit verfügbar, Daten und Statistiken aus den einzelnen Gewerken sollen zu Rate gezogen werden. Dabei soll auf Daten zur Strukturänderung (z.B. Veränderung der Betriebsgröße, der Zahl der Betriebe, der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und der Zahl der Auszubildenden) der letzten Jahre zurückgegriffen werden. Auch Veränderungen im Weiterbildungs- und Qualifikationsniveau der Unternehmerinnen und Unternehmer sollen mit einbezogen werden.

Alle Gewerke, die mit der Reform 2003 in die Zulassungsfreiheit überführt worden sind, sowie die Sozialpartner sollen vom Bundeswirtschaftsministerium Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Da die in den Gewerken tätigen Beschäftigten das Gefahrenpotenzial für Dritte aus dem beruflichen Alltag kennen, sind diese Informationen abzufragen und auszuwerten. Diesbezüglich sollen auch vorhandene Daten der Berufsgenossenschaften berücksichtigt werden, soweit datenrechtlich möglich.

Die bei der Auswahl der Gewerke angewandten Kriterien wie insbesondere die Gefahrgeneigtheit sind transparent darzustellen und verbindlich anzuwenden.

Auf Basis der Konsultationsergebnisse soll in der Sommerpause ein Gesetzentwurf erarbeitet werden, der im Herbst 2019 im Deutschen Bundestag beraten werden kann. Wir möchten, dass das Gesetz zum 1.1.2020 in Kraft treten kann.

Bei der Rückführung von Gewerken in die Meisterpflicht werden wir sicherstellen, dass bestehende Betriebe in diesen Gewerken, die nicht über einen Meisterbrief verfügen, dauerhaft Bestandsschutz genießen.

Dr. Carsten Linnemann MdB
Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Sören Bartol MdB
Stellvertretender Vorsitzender
der SPD-Bundestagsfraktion

Dr. Joachim Pfeiffer MdB
Vorsitzender der AG Wirtschaft
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Bernd Westphal MdB
Vorsitzender der AG Wirtschaft
SPD-Bundestagsfraktion

Jens Koeppen MdB
Parlamentskreis Mittelstand der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion

Sabine Poschmann MdB
Beauftragte für Mittelstand und
Handwerk der SPD-Bundestagsfraktion

Karl Holmeier MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises II der CSU-
Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Gabriele Katzmarek MdB
Berichterstatterin Fachkräfte und
Berufsqualifizierung

Astrid Grotelüschen MdB
Berichterstatterin Handwerk und
Mittelstand